

Fragebogen zur Selbsteinschätzung und Erfolgskontrolle

Instrument zur Implementierung von Suchtprävention in Berufsbildenden Schulen¹

Einleitung

Suchtprävention als Teil einer nachhaltigen Gesundheitsförderung wird auf unterschiedlichen schulischen Qualitätsebenen entwickelt.

Für den Erfolg schulischer Suchtprävention sind nach aktuellem Wissensstand auf den Ebenen Schulleitung, Lehr- und Lernprozesse, Personalentwicklung, Schule als Lebensraum und Qualitätsmanagement verschiedene Indikatoren relevant. Diese Indikatoren sind im folgenden Fragebogen systematisch abgebildet und als Kriterien aufgeführt.

Anhand der im Fragebogen aufgeführten Kriterien lässt sich der Stand der Umsetzung suchtpreventiver Maßnahmen dokumentieren. Schulen erhalten zudem Impulse für die weitere Planung und Implementierung von relevanten Maßnahmen. Systematisch und regelmäßig angewendet, lässt sich anhand des Fragebogens der Fortschritt der Implementierung und der weitere Handlungsbedarf einschätzen.

Der Fragebogen dient der Schule somit als ein Instrument zur eigenen Erfolgskontrolle. Seine Bearbeitung sollte durch das beauftragte Gremium erfolgen.

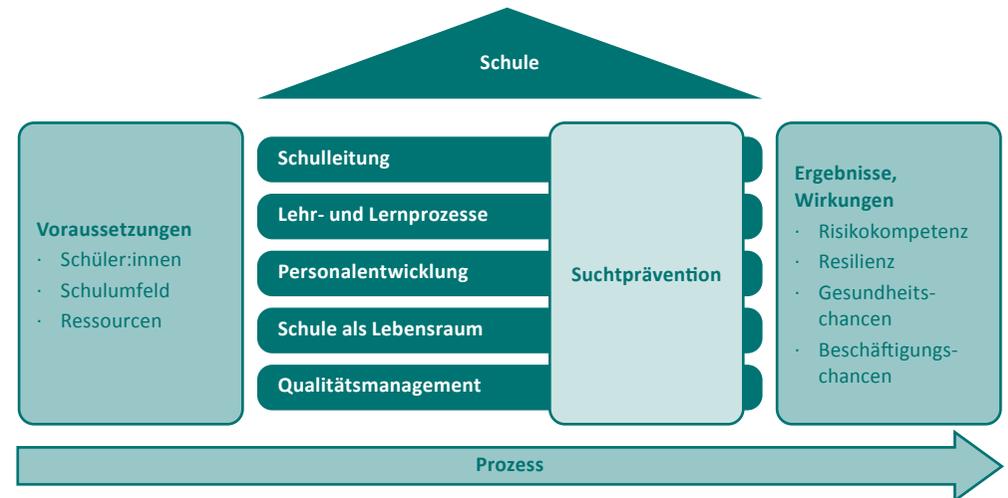


Abb.: Referenzrahmen schulisch Suchtprävention (vgl. Paulus, 2008)²

¹ Die Entwicklung des Entwicklungstools basiert auf dem astra-Tool des Projektes astra – aktive Stressprävention durch Rauchfreiheit in der Pflege. https://www.astra-programm.de/fileadmin/user_upload/astra/Dateien/Publikationen/Abschlussbericht_astra-Modellprojekt.pdf; zuletzt abgerufen am 11.12.2024

² Vgl. Paulus, P. & Michaelsen-Gärtner, E.; 2008, Referenzrahmen schulischer Gesundheitsförderung. Gesundheitsqualität im Kontext der Schulqualität. Handreichung mit Indikatorenlisten und Toolbox. https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/themenschwerpunkte/schule/referenzrahmen_april_08--f0880f33590587cccd9388a8d44e663b.pdf; zuletzt abgerufen am 11.12.2024

1. Schulleitung und Schulmanagement

	Kriterium	Trifft nicht zu	Trifft teilweise zu*	Trifft überwiegend zu*	Trifft zu	Erläuterung
1.1	Die Schulleitung ist an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen aktiv beteiligt.					
1.2	Ein schulisches Steuergremium zur Planung und zum Controlling der Maßnahmen ist eingerichtet					
1.3	Ein Konzept zur Suchtprävention ist entwickelt (Ziele und Maßnahmen zur Suchtprävention sind definiert)					
1.4	Das Konzept ist mit folgenden schulischen Gruppen abgestimmt:					
	Schülervertretung					
	Kollegium					
	Schulträger					
	Elternvertretung					
	Vertretung der Betriebe					
	Gesundheitszirkel					
	QM-Management					
	Personalrat					
	Schulkonferenz					
	Lehrerrat					
1.5	Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen stehen zur Verfügung.					

2. Lehr-Lernprozesse

	Kriterium	Trifft nicht zu	Trifft teilweise zu*	Trifft überwiegend zu*	Trifft zu	Erläuterung
2.1	UE zur Tabakprävention sind in die didaktische Jahresplanung integriert.					
2.2	UE zur Alkoholprävention sind in die didaktische Jahresplanung integriert.					
2.3	UE zur Cannabisprävention sind in die didaktische Jahresplanung integriert.					
2.4	Schüler:innen werden Ausstiegshilfen/Hilfen zur Förderung der Konsumkontrolle angeboten. (Lehrkräfte siehe 3.).					
2.5	Maßnahmen zur Förderung der Achtsamkeit und Stressbewältigung werden angeboten.					
2.6	(Peer-) Projekte zur Suchtprävention werden durchgeführt.					
2.7	Veranstaltungen zur Suchtprävention werden mit Schülerbeteiligung auf Gesundheitstagen oder Projekttagen oder sonst in Schulöffentlichkeit durchgeführt (z.B. Ausstellungen, Filme).					
2.8	Externe Referenten beteiligen sich an UE zur Suchtprävention.					

3. Personalentwicklung

	Kriterium	Trifft nicht zu	Trifft teilweise zu*	Trifft überwiegend zu *	Trifft zu	Erläuterung
3.1	Das pädagogische Personal ist über Ziele und Maßnahmen zur Suchtprävention informiert.					
3.2	Das pädagogische Personal unterstützt/ befürwortet die Umsetzung suchtpreventiver Maßnahmen.					
3.3	Das päd. Personal beteiligt sich aktiv an suchtpreventiven Maßnahmen.					
3.4	Lehrkräfte sind für die Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen/UE geschult.					
3.5	Arbeitszeiten für Schulungen stehen zur Verfügung.					
3.6	Mittel für Anschaffungen/Material/Medien stehen zur Verfügung.					
3.7	Honorare für externe Referent:innen stehen zur Verfügung.					
3.8	Verstöße gegen schulische Regeln werden nach einem vereinbarten Verfahren behandelt.					
3.9	Pädagoginnen/Pädagogen nehmen eine Vorbildrolle ein und konsumieren o.g. Substanzen nicht in Gegenwart von Schüler:innen.					
3.10	Rauchenden Mitgliedern des schulischen Personals werden Ausstiegshilfen angeboten.					
3.11	Die Lehrkräfte haben eine gemeinsame Haltung im Umgang mit SuS.					
3.12	Das pädagogische Personal kennt Anzeichen für suchtriskantes Verhalten und Suchtmittelkonsum bei SuS.					
3.13	Das pädagogische Personal besitzt Verhaltenssicherheit im Umgang mit SuS, die (möglicherweise) Suchtmittel konsumieren.					
3.14	Das pädagogische Personal kennt die Grenzen seiner Handlungsmöglichkeiten.					
3.15	Das pädagogische Personal kennt Hilfesysteme und Ansprechpartner:innen innerhalb und außerhalb der Schule.					

4. Schule als Lebensraum

	Kriterium	Trifft nicht zu	Trifft teilweise zu*	Trifft überwiegend zu *	Trifft zu	Erläuterung
4.1	Es gibt detaillierte Regelungen zum Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsum in der Schule, der Schulumgebung und bei außerschulischen Veranstaltungen.					
4.2	Es gibt aussagekräftige Beschilderung/ Beschreibung des konsumfreien Umfeldes.					
4.3	Es gibt keine Hinweise oder Anreize zum Konsum im schulischen Umfeld (z.B. Tabak- oder Alkoholwerbung, Aschenbecher).					
4.4	Die Einhaltung der Regeln wird kontrolliert, Vorkommnisse werden dokumentiert.					
4.5	Es gibt ein Verfahren zum Umgang mit Regelverstößen.					
4.6	Schüler:innen verzichten auf Tabakkonsum im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.					
4.7	Schüler:innen verzichten auf Alkoholkonsum im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.					
4.8	Schüler:innen verzichten auf Cannabiskonsum im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.					
4.9	Schüler:innen verzichten auf Tabakkonsum in der unmittelbaren Schulumgebung*.					
4.10	Schüler:innen verzichten auf Alkoholkonsum in der unmittelbaren Schulumgebung*.					
4.11	Schüler:innen verzichten auf Cannabiskonsum in der unmittelbaren Schulumgebung*.					
4.12	Schüler:innen halten sich an die geltenden Regelungen zum Tabakkonsum bei außerschulischen Veranstaltungen.					
4.13	Schüler:innen halten sich an die geltenden Regelungen zum Alkoholkonsum bei außerschulischen Veranstaltungen.					
4.14	Schüler:innen halten sich an die geltenden Regelungen zum Cannabiskonsum bei außerschulischen Veranstaltungen.					

	Kriterium	Trifft nicht zu	Trifft teilweise zu*	Trifft überwiegend zu *	Trifft zu	Erläuterung
4.15	Die Schule bietet die Möglichkeit zur ausgewogenen Ernährung.					
4.16	Das pädagogische Personal/Schülerinnen und Schüler bieten Möglichkeiten zu ausgleichender Bewegung in den Pausen.					
4.17	Die Schule bietet die Möglichkeit zur Entspannung in den Pausen.					
4.18	Die Schule bietet darüber hinaus weitere attraktive Pausenangebote, nämlich:					

* Die „unmittelbare Schulumgebung“ ist der Bereich, in dem die Schule sich für das Verhalten ihrer Schüler:innen in der Verantwortung sieht. Dieser wird in Schulen unterschiedlich definiert, weil sich die Örtlichkeiten stark unterscheiden können. Oftmals wird der „sichtbare Bereich“, ein bestimmter Straßenzug oder ein Bereich, der auf einem Plan festgelegt ist, als „Schulumgebung“ definiert.

5. Qualitätsmanagement

Die Schule folgt einem Schulprogramm, in das suchtpreventive Maßnahmen integriert sind. Sie überprüft regelmäßig den aktuellen Stand der Umsetzung anhand des Evaluationstools zur Selbsteinschätzung und Erfolgskontrolle. Mit unterstützenden Organisationen wird kooperiert.

	Kriterium	Trifft nicht zu	Trifft teilweise zu*	Trifft überwiegend zu *	Trifft zu	Erläuterung
5.1	Ein Konzept zur Suchtprävention ist in das Schulprogramm integriert.					
5.2	Zielsetzungen zur Suchtprävention sind in das schulische Leitbild integriert.					
5.3	Die Regeln zum Substanzkonsum sind von der Schulkonferenz beschlossen und Teil der Schulordnung.					
5.4	Schüler:innen erklären sich mit den Regeln zum Substanzkonsum einverstanden (Schulvertrag).					
5.5	Die schulischen Regeln sind kommuniziert und den am Schulleben Beteiligten bekannt.					
5.6	Die Schule überprüft regelmäßig den Erfolg und die Strategie zur Suchtprävention.					
5.7	Es liegt eine Jahresplanung zur Suchtprävention vor, in der Maßnahmen und Verantwortliche benannt sind.					
5.8	Mit regionalen Institutionen (z.B. Kriminalitätsprävention, Ordnungsamt, Gesundheitssektor) wird kooperiert.					
5.9	Mit Organisationen/Initiativen zur Suchtprävention wird kooperiert (z.B. BZgA, Landesgesundheitsinitiativen, Suchtpräventions-/Beratungsstellen).					
5.10	Handlungskompetenzen sind zwischen Schule und Institutionen (z.B. Suchtberatung) geklärt.					
5.11	Die Schule steht im fachlichen Austausch mit anderen Schulen, die in der Suchtprävention aktiv sind.					
5.12	In Fragen der Suchtprävention besteht Kontakt zu Ausbildungsbetrieben.					

Impressum

Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation NRW ginko Stiftung für Prävention

Kaiserstr. 90

45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208 30069-31

t.kolonko@ginko-stiftung.de



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Nordrhein-Westfalen

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Gefördert von der



Projektkoordination:

